

Anlage 2

zum Betreuungsvertrag für das Montessori-Kinderhaus Hallstadt
(Kindergarten)



Gebührenordnung

1. Allgemeines

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages für den Besuch des Montessori-Kinderhauses in Hallstadt.

Die Gebühren werden in 12 Monatsbeiträgen erhoben. Auch während vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z.B. Krankheit, Urlaub, etc.) sind diese Beiträge in voller Höhe fällig.

Schuldner der Betreuungsgebühr sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

2. Zahlung und Gebühren

Sämtliche Zahlungen werden per Einzugsermächtigung zum 1. eines Monats eingezogen. Das SEPA-Lastschriftmandat muss bei Abschluss des Betreuungsvertrages erteilt werden. Eine Änderung der Bankverbindung ist dem Träger unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.1. Rücklastschrift

Bei Verzug bzw. Nichteinlösung einer Lastschrift wird die Rücklastschriftgebühr der Bank und zusätzlich eine Verwaltungsgebühr Trägers in Höhe von 8,- € je Rückbuchung fällig.

2.2. Rechnungsstellung

Für die Erstellung einer separaten Rechnung wird eine Gebühr in Höhe von 8,- € fällig.

2.3. Mahngebühren

Bei Zahlungsverzug und nach der Zustellung einer Zahlungserinnerung erhebt der Träger Mahngebühren in folgender Höhe:

1. Mahnung: 5,- €
2. Mahnung: 10,- €
3. Mahnung: 15,- € zzgl. Verzugszinsen

3. Aufnahmegebühr / Verwaltungspauschale

Bei Aufnahme des Kindes in das Kinderhaus ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 20,- € fällig. Diese Gebühr ist 10 Werktagen nach Eingang des unterzeichneten Betreuungsvertrags fällig. Sie ist nicht erstattungsfähig, sollte das Kind die Einrichtung zum Aufnahmetermin nicht besuchen.

Für jedes weitere Kinderhausjahr wird zu Beginn des Kinderhausjahres eine Verwaltungspauschale in Höhe von 20,- € erhoben.

4. Betreuungsgebühr im Kinderhaus (Kindergarten)

Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt pro Kind und Monat bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Buchungszeit:

von mehr als 20 bis einschließlich 25 Stunden (sog. Basisbeitrag) – 4-5 Std. tägl.	169,- €
von mehr als 25 bis einschließlich 30 Stunden – 5-6 Std. tägl.	179,- €
von mehr als 30 bis einschließlich 35 Stunden – 6-7 Std. tägl.	189,- €
von mehr als 35 bis einschließlich 40 Stunden – 7-8 Std. tägl.	199,- €
von mehr als 40 bis einschließlich 45 Stunden – 8-9 Std. tägl.	209,- €
von mehr als 45 Stunden – mehr als 9 Std. tägl.	219,- €

5. Verpflegungspauschalen

Für die tägliche Mittagsverpflegung der Kinder wird monatlich eine Pauschale in Höhe von 75,- € erhoben. Diese Pauschale beinhaltet ein warmes Mittagessen und Getränke.

Alle Kinder nehmen in der Gruppe ein gemeinsames Frühstück ein. Hierfür ist eine Pauschale in Höhe von 20,- € im Monat zu zahlen. Ab Buchungskategorie 6-7 Std. beträgt die Pauschale 25,- € und beinhaltet zusätzlich zum Frühstück einen Nachmittagsimbiss.

6. Materialgeld

Für das notwendige Material werden im Monat 10,- € fällig.

7. Elternarbeit

Der Umfang der zu leistenden Elternstunden ist in den AVB (Allgemeine Vertragsbedingungen) geregelt. Am Ende des Kinderhausjahres (Stichtag 31.08.) erfolgt eine Abrechnung auf Basis der im Elternstundenportal "MoJo-List" erfassten und bestätigten Elternstunden. Pro nicht geleisteter Elternstunde wird ein Betrag in Höhe von 20,50 € fällig.

8. Änderung der Gebührenordnung

Alle in der Gebührenordnung aufgeführten Beträge und Gebühren können durch den Trägerverein angepasst werden.